



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 07.10.2025

### Missbrauchsgefahr und Kontrollmechanismen bei Sprachzertifikaten im bayrischen Einbürgerungsverfahren

Der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse ist eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung. Dieser Nachweis wird in der Regel durch Sprachzertifikate erbracht. Medienberichte und Hinweise aus der Praxis haben in jüngerer Zeit auf mögliche Missbrauchsfälle bei Sprachzertifikaten aufmerksam gemacht. Mit der Einführung digitaler Verfahren zur Beantragung der Einbürgerung ergeben sich zusätzliche Fragen zur Echtheitsprüfung und zu den bestehenden Kontrollmechanismen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu Anerkennung, Überprüfung und möglichem Missbrauch von Sprachzertifikaten im Einbürgerungsverfahren in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Anerkennung von Sprachzertifikaten ..... 4

  - 1.1 Welche Sprachzertifikate (Anbieter und GER-Niveaustufen) erkennt die Staatsregierung derzeit als Nachweis für Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren in Bayern an? ..... 4
  - 1.2 Welche Behörden oder Stellen sind für die Festlegung der Anerkennungskriterien und für die Prüfung eingereichter Sprachzertifikate in Bayern zuständig? ..... 4
  - 1.3 Welche Regelungen oder Vereinbarungen bestehen mit anderen Ländern oder Institutionen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Sprachzertifikaten im Einbürgerungsverfahren? ..... 4

2. Echtheitsprüfung und Missbrauchsfälle allgemein ..... 4

  - 2.1 Welche Verfahren setzt die Staatsregierung ein, um die Echtheit eingereichter Sprachzertifikate im Einbürgerungsverfahren zu überprüfen? ..... 4
  - 2.2 Wie viele Fälle von gefälschten oder manipulierten Sprachzertifikaten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren festgestellt, bitte nach Kalenderjahren aufgeschlüsselt? ..... 4
  - 2.3 Welche verwaltungsrechtlichen Folgen hatten diese Feststellungen jeweils für die betroffenen Einbürgerungsverfahren? ..... 5

---

3.	Digitale Antragstellung .....	5
3.1	Welche Möglichkeiten bestehen derzeit in Bayern, Anträge auf Einbürgerung und die dazugehörigen Nachweise digital oder elektronisch einzureichen? .....	5
3.2	Welche Kontrollmechanismen bestehen für digital eingereichte Sprachzertifikate, um deren Echtheit sicherzustellen? .....	5
3.3	Welche Behörden oder Stellen sind für die Durchführung dieser Kontrollen bei digital eingereichten Unterlagen zuständig? .....	5
4.	Missbrauch im digitalen Kontext .....	5
4.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit digital eingereichten Sprachzertifikaten vor? .....	5
4.2	In welcher Form werden solche Missbrauchsfälle statistisch erfasst? .....	5
4.3	Wie haben sich die Fallzahlen digitaler Missbrauchsfälle mit Sprachzertifikaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Kalenderjahren dargestellt)? .....	6
5.	Geplante Änderungen .....	6
5.1	Welche Änderungen an den Anforderungen an Sprachzertifikate oder an den Prüfverfahren plant die Staatsregierung im Hinblick auf Einbürgerungsverfahren? .....	6
5.2	In welchem Zeitrahmen sollen diese geplanten Änderungen umgesetzt werden (bitte auch rechtliche Grundlage nennen)? .....	6
5.3	Welche begleitenden Maßnahmen (z. B. Schulungen, IT-Unterstützung, Kooperation mit Zertifikatsanbietern) plant die Staatsregierung zur Umsetzung? .....	6
6.	Bewertung des Risikos .....	6
6.1	Wie beurteilt die Staatsregierung das Risiko, dass Personen durch Vorlage gefälschter Sprachzertifikate eingebürgert werden, ohne die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich zu erfüllen? .....	6
6.2	Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch dieses Risiko auf die Integrität und Akzeptanz des Einbürgerungsverfahrens? .....	6
6.3	Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung das Risiko der Verwendung gefälschter Sprachzertifikate im Einbürgerungsverfahren nachhaltig zu reduzieren? .....	7
7.	Zusammenarbeit mit Zertifikatsanbietern .....	7
7.1	Mit welchen Zertifikatsanbietern arbeiten die Staatsregierung oder die nachgeordneten Behörden zur Echtheitsprüfung von Sprachzertifikaten zusammen? .....	7

7.2	Welche Vereinbarungen bestehen zur direkten Überprüfung von Sprachzertifikaten bei den jeweiligen Anbietern? .....	7
7.3	Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung bislang mit dieser Zusammenarbeit gemacht, insbesondere im Hinblick auf Effektivität und Aufwand? .....	7
8.	Ressourcen und Umsetzung .....	7
8.1	Über welche personellen und technischen Ressourcen verfügen die zuständigen Behörden in Bayern, um Sprachzertifikate auf ihre Echtheit zu überprüfen? .....	7
8.2	Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch mit Sprachzertifikaten? .....	7
8.3	Welche zusätzlichen Ressourcen oder organisatorischen Anpassungen hält die Staatsregierung künftig für erforderlich, um Missbrauchsfälle wirksam einzudämmen? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 04.11.2025

## 1. Anerkennung von Sprachzertifikaten

### 1.1 Welche Sprachzertifikate (Anbieter und GER-Niveaustufen) erkennt die Staatsregierung derzeit als Nachweis für Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren in Bayern an?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die sog. „Positivliste von Sprachnachweisen“ herausgegeben, in welcher die anerkannten Sprachnachweise aufgeführt sind (abrufbar unter [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)<sup>1</sup>).

### 1.2 Welche Behörden oder Stellen sind für die Festlegung der Anerkennungskriterien und für die Prüfung eingereichter Sprachzertifikate in Bayern zuständig?

Die Prüfung eingereichter Sprachzertifikate erfolgt durch die Einbürgerungsbehörden anhand der Positivliste. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

### 1.3 Welche Regelungen oder Vereinbarungen bestehen mit anderen Ländern oder Institutionen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Sprachzertifikaten im Einbürgerungsverfahren?

Diesbezüglich bestehen keine Regelungen oder Vereinbarungen.

## 2. Echtheitsprüfung und Missbrauchsfälle allgemein

### 2.1 Welche Verfahren setzt die Staatsregierung ein, um die Echtheit eingereichter Sprachzertifikate im Einbürgerungsverfahren zu überprüfen?

Die Einbürgerungsbehörden sind angehalten, die Zertifikate auf Echtheit bzw. Aufälligkeiten zu überprüfen. Dazu werden sie regelmäßig sensibilisiert und auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennungsmerkmale hingewiesen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten.

### 2.2 Wie viele Fälle von gefälschten oder manipulierten Sprachzertifikaten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren festgestellt, bitte nach Kalenderjahren aufgeschlüsselt?

Statistisch belastbare Daten zu im Einbürgerungsverfahren verwendeten gefälschten Sprachtestzertifikaten liegen nicht vor, da die bayerischen Einbürgerungsbehörden diese Fälle nicht standardisiert erfassen. Anlässlich einer Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern im August 2025 wurden jedoch 213 Fälle gefälschter Sprach-

1 <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/einbuergerung/>

zertifikate in ganz Bayern aus der jüngeren Vergangenheit gemeldet. Eine genaue zeitliche Zuordnung wurde nicht abgefragt.

Darüber hinausgehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und könnten nur durch eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Einbürgerungsbehörden in Bayern erhoben werden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

**2.3 Welche verwaltungsrechtlichen Folgen hatten diese Feststellungen jeweils für die betroffenen Einbürgerungsverfahren?**

Bei laufenden Verfahren wird der Antrag zurückgestellt. Erfolgte die Einbürgerung bereits, wird die Rücknahme der Einbürgerung geprüft. Wird die Verwendung eines gefälschten Zertifikats festgestellt, wird zudem Strafanzeige erstattet.

**3. Digitale Antragstellung**

**3.1 Welche Möglichkeiten bestehen derzeit in Bayern, Anträge auf Einbürgerung und die dazugehörigen Nachweise digital oder elektronisch einzureichen?**

Einbürgerungsanträge und dazugehörige Nachweise können grundsätzlich elektronisch eingereicht werden.

**3.2 Welche Kontrollmechanismen bestehen für digital eingereichte Sprachzertifikate, um deren Echtheit sicherzustellen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1. verwiesen.

**3.3 Welche Behörden oder Stellen sind für die Durchführung dieser Kontrollen bei digital eingereichten Unterlagen zuständig?**

Die Einbürgerungsbehörden sind für die Prüfung der digitalen Einbürgerungsanträge sowie der eingereichten Unterlagen zuständig.

**4. Missbrauch im digitalen Kontext**

**4.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit digital eingereichten Sprachzertifikaten vor?**

**4.2 In welcher Form werden solche Missbrauchsfälle statistisch erfasst?**

**4.3 Wie haben sich die Fallzahlen digitaler Missbrauchsfälle mit Sprachzertifikaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Kalenderjahren dargestellt)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Daten vor.

**5. Geplante Änderungen**

**5.1 Welche Änderungen an den Anforderungen an Sprachzertifikate oder an den Prüfverfahren plant die Staatsregierung im Hinblick auf Einbürgerungsverfahren?**

Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Fälschungssicherheit von Sprachtestzertifikaten und Prüfungsverfahren durch die Implementierung eines einheitlichen Verfahrens zu verbessern.

**5.2 In welchem Zeitrahmen sollen diese geplanten Änderungen umgesetzt werden (bitte auch rechtliche Grundlage nennen)?**

Die Implementierung eines einheitlichen Verfahrens, um die Fälschungssicherheit von Sprachtestzertifikaten und Prüfungsverfahren zu verbessern, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Insoweit kann dazu keine Aussage getroffen werden.

**5.3 Welche begleitenden Maßnahmen (z. B. Schulungen, IT-Unterstützung, Kooperation mit Zertifikatsanbietern) plant die Staatsregierung zur Umsetzung?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**6. Bewertung des Risikos**

**6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung das Risiko, dass Personen durch Vorlage gefälschter Sprachzertifikate eingebürgert werden, ohne die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich zu erfüllen?**

Die Staatsregierung beurteilt das Risiko als gering. Spätestens zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und Abgabe des feierlichen Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist immer eine persönliche Vorsprache erforderlich. Dabei sind auch die Sprachkenntnisse nochmals zu überprüfen.

**6.2 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch dieses Risiko auf die Integrität und Akzeptanz des Einbürgerungsverfahrens?**

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Integrität des Einbürgerungsverfahrens und des Vertrauens der Bevölkerung in staatliches Handeln ist der Verwendung gefälschter Sprachzertifikate konsequent zu begegnen.

**6.3 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung das Risiko der Verwendung gefälschter Sprachzertifikate im Einbürgerungsverfahren nachhaltig zu reduzieren?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 5.1 verwiesen.

**7. Zusammenarbeit mit Zertifikatsanbietern**

**7.1 Mit welchen Zertifikatsanbietern arbeiten die Staatsregierung oder die nachgeordneten Behörden zur Echtheitsprüfung von Sprachzertifikaten zusammen?**

**7.2 Welche Vereinbarungen bestehen zur direkten Überprüfung von Sprachzertifikaten bei den jeweiligen Anbietern?**

**7.3 Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung bislang mit dieser Zusammenarbeit gemacht, insbesondere im Hinblick auf Effektivität und Aufwand?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einbürgerungsbehörden sind angehalten, in Zweifelsfällen mit den jeweils verantwortlichen Anbietern/Instituten Kontakt aufzunehmen. Gesonderte Vereinbarungen bestehen hierzu nicht.

Je nach Ausgestaltung der entsprechenden Zertifikate unterscheidet sich der Prüfaufwand von der diagnostischen Auslesung des Echtheitsmerkmals, welche die Einbürgerungsbehörde selbst vornehmen kann, bis hin zu aufwendigen Ermittlungen und Überprüfungen gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen.

**8. Ressourcen und Umsetzung**

**8.1 Über welche personellen und technischen Ressourcen verfügen die zuständigen Behörden in Bayern, um Sprachzertifikate auf ihre Echtheit zu überprüfen?**

Jedes Sprachzertifikat ist von der Einbürgerungsbehörde genau auf Echtheit zu überprüfen.

**8.2 Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch mit Sprachzertifikaten?**

Da keine Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Daten vor.

**8.3 Welche zusätzlichen Ressourcen oder organisatorischen Anpassungen hält die Staatsregierung künftig für erforderlich, um Missbrauchsfälle wirksam einzudämmen?**

Seitens des Bundes muss ein einheitliches und effektives Verfahren entwickelt werden, um Sprachzertifikate fälschungssicher zu machen.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.